

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart Telefon (0711) 279-0**

**MERKBLATT
zum nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses bzw. zum
Erwerb eines anderen Mittleren Bildungsabschlusses
Stand: Februar 1998**

- 1) Der Realschulabschluss kann im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens über folgende Ausbildungswege nachträglich erworben werden:
 - a) Besuch einer zwei- bzw. dreijährigen Abendrealschule (private staatlich anerkannte Ersatzschule) und erfolgreiches Ablegen der Realschulabschlussprüfung. Nähere Auskünfte über Bedingungen, Standorte, Ausbildungsbeihilfen usw. erhalten sie bei folgenden Stellen:
 - Landesverband Abendrealschulen, 70372 Stuttgart (Cannstatt), Waiblinger Str. 27, Telefon (0711) 55 84 82
 - Bürgermeisteramt, das ggf. über entsprechende Volkshochschul-Kurse in der Wohngemeinde informiert.
 - b) Erfolgreiches Ablegen der Realschulabschlussprüfung für Schulfremde gemäß der jeweils gültigen Abschlussprüfungsordnung, veröffentlicht im Amtsblatt "Kultus und Unterricht", Necker-Verlag, Postfach 19 20, 78008 Villingen-Schwenningen. Die Prüfung wird an einem Termin vorgenommen und zwar vor den Sommerferien. Die Meldung zu diesem Termin erfolgt bis spätestens 1. März jeden Jahres bei dem für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Staatlichen Schulamtes, das auch weitere Auskünfte geben kann.
- 2) Im Bereich des beruflichen Schulwesens gibt es weitere Möglichkeiten zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses:

Fachschulreife

- zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule (Vollzeitunterricht), Schulfremdenprüfung möglich
- einjährige Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule, Vollzeitunterricht), Schulfremdenprüfung möglich

ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand nach Abschluss der

- Berufsausbildung
- Berufsschulabschluss (3,0), Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf, ausreichende Fremdsprachenkenntnisse
- Hauptschulabschlusszeugnis, Berufsschulabschlusszeugnis, Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf (ø 2,5)
- Akademien für handwerkliche Berufe (Abschlussprüfung)

Nähere Auskünfte erteilen das für Ihren Wohnsitz zuständige Oberschulamt Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg oder Tübingen sowie jede berufliche Schule.